

Ideen-Werkstatt für den Klimaschutz

Marburg. Unter dem Motto „Klimaschutz. Gemeinsam!“ suchen der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg lokale Initiativen und Projekte zum Klimaschutz. In Form eines Wettbewerbs sollen dabei etwa zehn herausragende Vorhaben ausgezeichnet und unterstützt werden. Die Ausgestaltung des Wettbewerbs – also die Themensetzung, Auszeichnungsbedingungen oder Abstimmungsprozesse – wird während einer Denk- und Ideen-Werkstatt mit interessierten Bürgern entwickelt. „Gerade beim Thema Klimaschutz ist die Bürgerbeteiligung ein wichtiges Element. Deshalb möchten wir die Menschen im Landkreis mit ihren Ideen und Kompetenzen bei diesem Projekt von Anfang an mit einbinden“, sagt Landrätin Kirsten Fründt (SPD). Die Denk- und Ideen-Werkstatt findet am Mittwoch, 4. Juni 2014, in der Zeit von 18 bis 19.30 Uhr im Landratsamt Marburg, Nebengebäude C (Gefahrenabwehrzentrum) statt. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Ideenwerkstatt wollen der Landkreis und die Stadt Marburg die Bedingungen zur Ausschreibung der Bürgerprojekte entwickeln. Vorschläge können dann ab Sommer 2014 eingereicht werden.

Weitere Information und Anmeldung zu der Veranstaltung bei Thomas Madry, Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien, Telefon 0 64 21 / 4 05 62 19 oder per E-Mail an: MadryT@marburg-biedenkopf.de.

MELDUNGEN

Konzert mit den „Südtiroler Spitzbuam“

Heskem. Im Zuge des Summer-Fun-Festivals hat der Förderverein der SG Ebsdorfergrund für den 25. Juli ab 20 Uhr die „Original Südtiroler Spitzbuam“ auf das Schwimmbadgelände in Heskem zum Open-Air-Konzert verpflichtet.

Eintrittsbändchen und Gutscheine gibt es bei den Vorverkaufsstellen: Förderverein SG Ebsdorfergrund, Horst Bingel, Telefon 0 64 24 / 55 66, oder E-Mail: horstbingel@hotmail.com; Aldis Biertgarten, Trojedamm 6 in Marburg, Raiffeisenbank, Marko Rabenau, Hauptstraße 2 in Ebsdorf, Telefon 0 64 24 / 40 72, E-Mail: marko.rabenau@rb-ebdorfergrund.de, Haus der Makler, Wolfgang Zieske, Am Jungholz 25 in Lohra, Telefon 0 64 62 / 9 11 55, E-Mail: zieske@haus-der-makler.de, Mariposa, Nicole Hedderich, Am Stockacker 12, Rossberg, Telefon 01 51 / 54 63 92 01, Internet: www.my-mariposa.de

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ilshausen. Die nächste Bürgermeistersprechstunde von Andreas Schulz (Ebsdorfergrund) findet in Ilshausen auf der Bank vor dem Backhaus im Freien statt. Termin ist am Mittwoch, 4. Juni, 17 bis 18 Uhr.

Hühnerkirmes am Pfingstweekende

Hachborn. Der Rassegeflügelverein Hachborn und Umgebung lädt ein zur 20. Hühnerkirmes. Sie findet am Pfingstweekende am Vereinsheim auf dem Festplatz statt. Am Samstag, 7. Juni, beginnt die Kirmes um 19 Uhr mit einem gemütlichen Beisammensein. Am Pfingstsonntag, 8. Juni, ab 10 Uhr sucht Hachborn den „Superhahn“ im Hähnekrähwettbewerb. Während einer Volieren-Schau sind Hühnerassen, Küken, Gänse, Kaninchen, Tauben und Ziergeflügel zu sehen. Ab 12 Uhr gibt es „Kaninhop“-Vorführungen der Jugendgruppe des KZV Niederweimar.

Tauchsportclub trifft den Nerv der Zeit

Marburger Verein boomt: Mitgliederzahlen haben sich innerhalb von drei Jahren verdoppelt

Strahlende Gesichter bei der Jahreshauptversammlung des Tauchsportclubs (TSC) Marburg: Denn die Bilanz des Vereins für das abgelaufene Jahr konnte sich sehen lassen.

Marburg. Rund 40 Mitglieder waren der Einladung des Vereins ins Softwarecenter gefolgt, Vorsitzender Jens Reif blickte auf ein erfolgreiches Jahr zurück, in dem sich der Verein im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesteigert hatte.

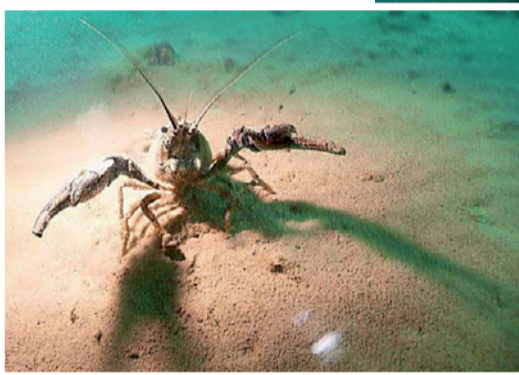
Zu den Aktivitäten der Mitgliedern gehörte eine Bustour zur Messe „boot“ in Düsseldorf, eine Fahrt in ein Indoortauchzentrum, vor allem aber das Highlight des Jahres, die organisierte Tauch-Tour an die Costa Brava in Spanien. Bei dem Ausflug bot der TSC erstmals den Sonderkurs „Meeresbiologie“ an. Im August führen dann noch einmal 20 Mitglieder nach Nordhausen in Thüringen zu einem verlängertem Tauchwochenende.

Als überaus erfolgreich konnte auch der vom Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) ins Leben gerufene und deutschlandweit durchgeführte Tauchertag angesehen werden. Der Tauchsportclub Marburg mobilisierte 30 Helfer, die insgesamt 70 Schnuppertauchern einen ersten Einblick in ihren Sport ermöglichten. Die durch-

weg positive Resonanz belohnte den Einsatz der Vereinsmitglieder.

Neu gestaltet ist auch der Internetauftritt. Unter www.tsc-marburg.de und auf der Facebookseite des Vereins können Interessierte aktuelle Informationen und Tipps rund um den Tauchsportclub Marburg und den Sport beziehen.

Beste Erinnerungen waren zudem mit dem jährlichen Sommerfest am Niederweimarer See verbunden. Neben einem sonnigen Tag mit vielen schönen Tauchgängen konnten die Mitglieder den See mit einem der Kanus erkunden oder auf Wasserski oder Wakeboard aus einer anderen Perspektive erleben. Die Kinderabteilung des Vereins zeltete und verlebte einen ab-



wechslungsreichen Tag.

Herzstück des Vereins blieb aber wiederum die Aus- und Fortbildung. Im Zusammenspiel mit Ausbildungsleiter Mar-



Faszination Tauchsport: Regelmäßige Ausflüge in Tauchreviere, wie hier in einem See nahe der thüringischen Stadt Nordhausen, bieten den Mitgliedern des TSC Marburg spannende Einblicke in die Welt unter Wasser.

Privatfotos

tin Stümpfig präsentierte der 1. Vorsitzende Jens Reif beeindruckende Zahlen. Wie in den Jahren zuvor konnten in zwei Kursen insgesamt 20 neue Taucher

an den Sport herangeführt werden. In zahlreichen Aufbaukursen erlernten zudem viele Taucher neue Fertigkeiten und konnten diese weiter verfei-

Einem brutalen Mord auf der Spur

Hachborner Grenzgänger gingen Richtung Hofgut Fortbach

Hachborn. Nach der trockenen 1. Etappe am 1. Mai trotzten am Himmelfahrtstag die Hachborner Grenzgänger dem Dauerregen. Auf einem sieben Kilometer langen Teilstück der Gemarkungsgrenze begaben sie sich mit dem historischen Stammtisch auf die Spuren der Dorfgeschichte.

Kleine Vorträge zu Geschichte, Natur und Kultur gab es an mehreren Infopunkten. Start war bei der Wüstung Michelbach, von der es über die Burg, zum seit 1375 bestehenden Hofgut Fortbach ging.

Nach einem Frühstück am Kirschbäumchen wurden auf der Grenzflur „Kuhmark“ Geheimnisse der Geschichte gelüftet: Hier wurde 1534 der mit Gernershausen verbundene Frankfurter Kaufmann Ludwig Heidloff/Heydloff ermordet und zerstückerl.

Unter Verdacht stand der reiche Marburger Kaufmann Herrmann zum Schwan, der den Schwanhof erbaute. Schwan war bis zu seinem Tod wechselnd im Gefängnis und auf der Flucht. Er begehrte Heydloffs Frau, die als Mitangeklag-

te bis zu ihrem Tod im Gefängnis blieb und zweimal während der Haft schwanger wurde.

1810 wurden auf der Kuhmark der Ebsdorfer Händler Asser Stern mit seinem Sohn und der Ockershäuser Händler Michel Drucker brutal überfallen. 1812 wurden die Täter, die Räuberbande von Jonas Hoos in Marburg mit dem Schwert gerichtet.

Ausführliche Geschichten aus der Hachborner Vergangenheit werden im Internet auf www.grenzgang-hachborn.de sowie auf My Heimat veröffentlicht.



Hachborner auf den Spuren ihrer Dorfgeschichte. An Himmelfahrt bewältigten sie die zweite von vier Strecken. Privatfoto

Auf die Kirmesprügelei folgt der Jugendarrest

Streitereien zwischen Festbesuchern arteten aus · Widersprüchliche Zeugenaussagen und ein Urteil

Auch der zweite Verhandlungstag rund um eine Kirmesprügelei brachte keine absolute Gewissheit, bekräftigte jedoch den ungefähren Ablauf einer der Ereignisse in jener Festnacht.

von Ina Tannert



Aus dem Gericht

Marburg. Eigentlich wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung angeklagt waren zwei junge Männer aus dem Südkreis. Beide waren im Sommer vergangenen Jahres an massiven Auseinandersetzungen während einer Dorfkirmes beteiligt. Laut Anklage sollen die beiden 19 und 20 Jahre alten Festbesucher die Streitereien, die sich

über mehrere Stunden an verschiedenen Örtlichkeiten dahin zogen, angezettelt und dabei mit teils äußerster Gewalt vorgegangen sein (die OP berichtete).

Um die Geschehnisse der Tatnacht genauer verstehen zu können, wurden dieser Tage vor Gericht drei weitere Zeugen gehört. Nach Ende der ersten Prügelei begaben sich einige der Beteiligten spät in der Nacht zum Elternhaus des älteren Angeklagten. Der Streit hatte sich in der Gemeinde herum gesprochen, eine Art Abordnung bestehend aus fünf bis sechs Festbesuchern wollte die jungen Männer daher „zur Rede zu stellen und befragen“ sowie deren Eltern benachrichtigen, sagte einer der Zeugen aus.

In der Wohnung kam es erneut zu einer hektischen, lautstarken Auseinandersetzung. Erst nachdem die Eltern in den Streit eingriffen und die Kontrahenten trennten, verließ die Gruppe das Haus wieder.

Danach begab sich die Gruppe auf den Rückweg, traf jedoch einige Straßen weiter wieder auf einen der Angeklagten. Während

einer erneuten Rangelei brach dieser einem anderen Mann die Nase – aus Notwehr, gab der Angeklagte an. Aus grundloser Aggression, warfen die Zeugen ihm wiederum vor. Nach dieser, mittlerweile dritten, Konfliktsituation begab sich die Festgruppe in den frühen Morgenstunden zum Wohnhaus des jüngeren Angeklagten. Dort kam es erneut zu lautstarken Vorwürfen und Beleidigungen. Seine Gruppe wollte nur sachlich über die Prügelei sprechen, aggressiv seien sie nicht vorgegangen, sagte ein beteiligter Zeuge über die Situation.

Streitfraktionen verfolgten einander durch die Nacht

Die alarmierte Mutter des einen Angeklagten versuchte erfolglos zu schlichten. Sie empfand die Situation ihrerseits als extrem aggressiv, emotional und chaotisch, „von Sachlichkeit war nichts zu sehen, ich hatte richtig Angst“, so die Zeugin. Erst als ein weiterer Nachbar hinzukam, beruhigte sich die aufgeheizte Stimmung, hieß es vor Gericht. Nachdem sich alle Beteilig-

ten intensiv mit der Wahrheitsfindung beschäftigt hatten, kam das Gericht zu dem Schluss, dass nicht mehr rekonstruiert werden könne, welche Seite der Auslöser für die Aggressionen gewesen war. „Wie so oft, ergab ein Wort das andere, jeder hatte seinen Anteil daran“, stellte Richter Cai Adrian Boesken fest. Wichtiger für den Prozess war generell das Verhalten der betroffenen Personen während der Auseinandersetzungen. Auch die Jugendgerichtshilfe bewertete die Ereignisse als typischen „gruppenspezifischen Prozess in Verbindung mit Alkohol“. Für die Angeklagten schlug sie eine Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht vor.

Da dem älteren Angeklagten eine aktive Teilnahme beziehungsweise Provokation an der ersten Schlägerei nicht nachgewiesen werden konnte, wurde der 20-Jährige mangels Beweisen freigesprochen.

Bei dessen Freund sah die Lage dagegen völlig anders und deutlich ernster aus. Der junge Mann steht zudem nicht zum ersten mal vor Gericht, wurde in den letzten vier Jahren unter an-

dem bereits wegen Nötigung, Beleidigung und Diebstahl angeklagt.

„Auf am Boden Liegende wird nicht getreten“

Das Gericht sah seine Schuld als erwiesen an. Er hatte einen am Boden liegenden Kontrahenten gegen den Hinterkopf getreten. Ein entscheidender Punkt vor Gericht. „Auf am Boden Liegende wird nicht getreten und von diesem Gericht grundsätzlich mit freiheitsentziehenden Maßnahmen geahndet“, warnte der Richter den jungen Mann.

Auch den Faustschlag, der dem Geschädigten die Nase brach, wertete das Gericht nicht als Notwehr sondern als gezielte Attacke. Der 19-Jährige wurde schließlich wegen gefährlicher Körperverletzung sowie einer einfachen Körperverletzung zu einem Jugenddauerarrest von einer Woche verurteilt. Dies sei ein wichtiges Signal, betonte der Richter und riet dem jungen Mann, an seinen Emotionen und Aggressionen zu arbeiten.